

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 114

ausgegeben am 25. April 2022

Gesetz

vom 11. März 2022

über die Abänderung der Insolvenzordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Juli 1973 über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung; IO), in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 33 Abs. 4 Bst. a Einleitungssatz und Bst. b

- 4) Aufrechenbar sind auch Forderungen aus Verträgen:
- a) die auf Grund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aufgelöst worden sind, über:
 - b) bei denen vereinbart wurde, dass sie bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach diesem Gesetz über das Vermögen eines Vertragspartners aufgelöst werden oder vom anderen Vertragsteil aufgelöst werden können und alle wechselseitigen Forderungen daraus aufzurechnen sind.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 89/2021 und 12/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 11. März 2022 über die Abänderung des Bankengesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef